

Strahlentelex

mit ElektromogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

www.strahlentelex.de

Nr. 384-385 / 18. Jahrgang, 9. Januar 2003

Atommüll:

Die EU möchte in Deutschland auch Atommüll aus anderen Ländern entsorgen und die Strahlenschutzverordnung erweist sich als Sicherheitsrisiko Seite 1

Strahlenschutz:

Der Gesetzgeber muß keine Dosisgrenzwerte mehr verändern, wenn nur ein besseres Dosis-Rechenmodell angewandt würde, sagt das ECRR. Seite 2

Verbraucherschutz:

Das Europaparlament wandte sich gegen vermehrte Bestrahlung von Nahrungsmitteln. Bisher blieben Beschränkungen aber noch unbeachtet. Seite 4

Diese Ausgabe mit Register für den Jahrgang 2002!
ab Seite 5

Atommüll

Streit um Vorschläge zur Atommüll-Endlagerung

Die Europäische Union (EU) will bis 2018 ein Endlager für hoch radioaktiven Atommüll haben und vielleicht für mehrere Länder gemeinsam, die deutsche Bundesregierung erst bis 2030.

Am 6. November 2002 hat die EU-Energiekommissarin Loyola de Palacio der Öffentlichkeit einen Entwurf für Richtlinienvorschläge zur Sicherheit, Stilllegung und Entsorgung von Kernkraftwerken vorgestellt. Dabei geht es ihr um einheitliche Normen und Standards vor allem für die Überwachung von Atomkraftwerken in einer erweiterten Europäischen Union, um die Einrichtung und Verwal-

lung von Stilllegungsfonds und um die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Demnach soll künftig in jedem Mitgliedstaat eine unabhängige Sicherheitsbehörde über die nukleare Sicherheit wachen. Diese Behörden sollen von der EU-Kommission koordiniert und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben überprüft werden. Es soll auf EU-Ebene ein „System zur Inspektion der Inspektoren“ in-

stalliert werden, so die Energiekommissarin. Dazu sollen die EU-Mitgliedstaaten zur jährlichen Berichterstattung über die Sicherheit ihrer Atomanlagen verpflichtet werden. Im zwei Jahresrhythmus soll daraus ein Gesamtbericht über die Situation in der Gemeinschaft entstehen. Für die Verwaltung und die Verwendung von Stilllegungsfonds für Kernkraftwerke sollen EU-einheitliche Regeln aufgestellt werden. Diese Mittel sollen getrennt von anderen Finanzressourcen der Atomkraftwerksbetreiber bestehen, um sicherzustellen, daß sie nicht zweckentfremdet werden. Die EU-Kommission soll das Recht erhalten, gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die Mißständen abhelfen. Der Richtlinienvorschlag sieht außerdem einen Zeitplan für die Lagerung radioaktiver Abfälle vor. So sollen die Mitgliedstaaten bis spätestens 2008 Genehmigungen für die Wahl der Lagerstätten hoch radioaktiver Abfälle erteilen. Die Endlager, möglichst in tiefen geologischen Formationen, sollen dann bis 2013 (für schwach und mittelradioaktiven Müll) und 2018 (für hochradioaktiven Müll) be-

triebsfähig sein.

Die Energiekommissarin begründet diese Initiative der EU-Generaldirektion Transport und Verkehr mit dem Mangel an einheitlichen Sicherheitsnormen für die Kernenergienutzung in der EU. Zudem fordert die Kommissarin ein Mandat zur Verhandlung eines Abkommens mit Rußland über den Handel mit Kernmaterial. Die EU-Kommission strebe eine Diversifizierung der Energieversorgungsquellen der EU an und wolle eine übermäßige Abhängigkeit von Rußland vermeiden.

Die Grünen-Europaabgeordnete Hiltrud Breyer empfindet die präsentierten EU-Pläne als Augenwischerei und Täuschungsmanöver. Der SPD-Abgeordnete Bernd Lange nannte das Sicherheitspaket unausgegoren und schädlich. Die CDU-Gruppe im Europaparlament befürwortete dagegen die Initiative, soweit sie die gemeinsamen Sicherheitsstandards betrifft. Die Lobby der Atomwirtschaft wiederum bestreitet vehement die Zuständigkeit der EU-Kommission zur Regelung aller dieser Bereiche der Kernenergienut-

Strahlentelex, Th. Dersee, Waldstr. 49, 15566 Schöneiche b.Bln.
Postvertriebsstück, DPAG, „Entgelt bezahlt“ A 10161 E

zung und besonders der finanziellen Aspekte der Entsorgung und Endlagerung sowie der Stilllegung von Kernkraftwerken.

Anfang Dezember 2002 dementierte ein Sprecher von Frau de Palacio, daß Brüssel Vorschläge ausgearbeitet habe, wonach die geplanten deutschen Endlager auch für radioaktive Abfälle aus EU-Mitgliedstaaten aus Osteuropa offen stehen sollten. Einen Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, der zu diesem Schluß kommt, nannte er „frei erfunden“. Die Kommissarin habe in diesem Feld keine Zuständigkeit und strebe auch keine an. Anfang November hatte de Palacio auf die Gefahr durch den internationalen Terrorismus verwiesen und deshalb einen straffen Zeitplan zur Errichtung von Endlagern gefordert, damit der Atommüll rascher aus oberirdischen Lagerstätten unter die Erde komme. Dem stehen die Pläne des deutschen Bundesumweltministeriums und der Bundesregierung gegenüber, die sich dafür noch bis 2030 Zeit lassen wollen.

Nach Angaben des Bundesumweltministeriums dagegen weist de Palacios Bericht auf mögliche regionale Konzepte der Endlagerung hin, an denen sich mehrere Länder beteiligen könnten. An anderer Stelle stehe, Deutschland verfüge über einen aussichtsreichen Standort, der lediglich aus politischen Gründen derzeit nicht genutzt werden könne. Dem hält de Palacios Sprecher entgegen, daß sich die Kommission zum Standort Gorleben mit keinem Wort ausdrücklich geäußert habe. Zudem handele es sich bei der Initiative der EU-Kommissarin lediglich um Vorschläge, die noch der Zustimmung des EU-Ministerrats bedürften.

Niedersachsens Umweltminister Wolfgang Jüttner hält die Vorschläge der Brüsseler Kommissarin dennoch für „hochbrisant“. Allein schon der vorgeschlagene enge

Zeitrahmen sei Grund zur Besorgnis. Die Bundesregierung betreibe einen Neubeginn bei der Endlagersuche, ohne Vorfestlegung auf den Standort Gorleben, weshalb frühestens 2030 ein Endlager in Betrieb gehen könne. Sollte der Brüsseler Zeitplan allerdings zur Vorgabe für deutsche Politik werden, könnte das laut Jüttner das Ende der rot-grünen Endlagerpolitik und die Festlegung auf strittige Standorte wie Gorleben zur Folge haben.

Die Bundesregierung strebt für die Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle ein einziges Endlager in tiefen geologischen Formationen an. Um die Suche nach einem geeigneten Standort auf den Weg zu bringen, hatte Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Grüne) Anfang 1999 einen Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) eingerichtet (<http://www.akend.de>). Dieses mit Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen besetzte Gremium hatte die Aufgabe, geo- und sozialwissenschaftliche Kriterien für die Suche nach einem Endlager zu entwickeln. Nach einem dritten und letzten „Workshop“ am 18. und 19. Oktober 2002 in Berlin mit mehr als 300 Personen aus Industrie, Wissenschaft, Politik, Behörden und Verbänden hat der Arbeitskreis nun am 17. Dezember 2002 seinen Abschlußbericht an Minister Trittin übergeben. Er enthält Empfehlungen für die zu schaffenden Rahmenbedingungen zur Endlagerauswahl hinsichtlich Vorgehen, Kriterien und Bewertungen sowie das Auswahlverfahren mit besonderer Beteiligung der Öffentlichkeit. Strahlentelex hatte darüber bereits mehrfach ausführlich berichtet, zuletzt in der Ausgabe 380-381 vom 7. November 2002.

Laut Trittin soll es über den Vorschlag des AkEnd in den nächsten zwei Jahren eine breite öffentliche Diskussion geben. Die notwendigen orga-

nisatorischen Voraussetzungen, etwa die Bildung einer „Verhandlungsgruppe mit breiter gesellschaftlicher Repräsentanz“, werde im ersten Quartal 2003 geschaffen. Nach dem öffentlichen Diskurs werde es dann eine verbindliche politische und rechtliche Festlegung des Auswahlverfahrens geben. Erst danach soll die Standortsuche beginnen. Zu den Vorstellungen der EU-Kommission zur Einrichtung von Stilllegungsfonds für Atomkraftwerke hat sich Trittin noch nicht geäußert.

Die neue Strahlenschutzverordnung ist ein Sicherheitsrisiko für die Endlagersuche

Auf die absurden Folgen der seit dem 1. August 2001 geltenden neuen Strahlenschutzverordnung für die Endlagersuche weist der Lüchower Strahlenschutzexperte und Diplom-Ingenieur Heinrich Messerschmidt hin: Wenn für den Nachweis der Sicherheit künftiger Endlager für radioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland die zulässigen spezifischen Aktivitäten von Nukliden der Freigrenzenregelung nach Paragraph 8, Absatz 1 (für den Einstieg in eine Strahlenschutzüberwachung) oder die zulässigen spezifischen Aktivitäten für die Entlassung von radioaktiven Abfallstoffen aus der Strahlenschutzüberwachung (Freiga-

be) nach Paragraph 29 der Strahlenschutzverordnung herangezogen und angewandt werden, dann lassen sich Endlager in fast jeder beliebigen geologischen Untergrundformation in relativ geringer Tiefe errichten.

Mit den auf absurden Annahmen und falschen Berechnungen beruhenden aber als zulässig deklarierten spezifischen Aktivitätswerten nach Anlage III der Strahlenschutzverordnung ließe sich ein Sicherheitsnachweis jederzeit leicht führen. Denn, so rechnet Messerschmidt vor, die sich ergebenden hohen Belastungswerte des Grundwassers werden dann regelmäßig als „harmlos“ bezeichnet werden. Auch mit den Werten der zulässigen spezifischen Aktivität der „uneingeschränkten Freigabe“ von flüssigen und festen radioaktiven Abfallstoffen nach Anlage III, Tabelle 1, Spalte 5 der Strahlenschutzverordnung wäre ein solcher formaler Sicherheitsnachweis bei ungeeigneten Endlagerstandorten noch leicht zu führen.

Messerschmidt warnt deshalb vor dem mit der neuen Strahlenschutzverordnung vorbereiteten folgenswerteren Eingriff in die Lebensrechte künftiger Generationen, der je inszeniert worden ist und der zur Zerstörung der Lebensgrundlagen in weiten Gebieten führen kann. ●

Strahlenschutz

Ein neues Dosismodell von der ECRR

Neue Empfehlungen des Europäischen Komitees zum Strahlenrisiko (ECRR) zur besseren Beschreibung und Abschätzung der gesundheitlichen Auswirkungen von Niedrigdosisstrahlung.

Eine Arbeitsgruppe von europäischen Wissenschaftlern publiziert demnächst neue Empfehlungen zum Strahlenschutz. Das Europäische Komitee zum Strahlenrisiko

(ECRR, European Committee on Radiation Risk), dem auch Spezialisten aus Ländern außerhalb der EU angehören, entwickelte eine neue Methodologie, die die Schwächen